

## Vorgaben für die Zeugnisse für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (zieldifferent)

Grundlage der Zeugnisse für Kinder mit sonderpädagogischer Unterstützung im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung

- Schulgesetz NRW § 49
- Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung AO-SF §§ 38 - 41

Anwendungsbereich	Grundlagen	Zeugnisformulierungen (Vorgaben)	Besonderheiten bei Bedarf
<p>Schuleingangsphase (E1 – E3)</p> <p>Klassen 1, 2, 3, 4</p>	<p>Eine Versetzung findet nicht statt. Am Ende des Schuljahres entscheidet die Klassenkonferenz, in welcher Klasse die Schülerin oder der Schüler im nächsten Jahr gefördert werden soll. (AO-SF § 41)</p> <p>Es werden Berichtszeugnisse erstellt, die Aussagen zur Lernentwicklung und zum Leistungsstand in den Fächern treffen. (AO-SF § 40)</p>	<p><b>Zeugnis jeweils <u>zum Ende eines Schuljahres:</u></b> xxx wurde im Förderschwerpunkt yyy sonderpädagogisch gefördert und im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung unterrichtet.</p> <p>Zusätzlich bei Fortbestand des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im selben FSP: <b>Zeugnis jeweils <u>zum Ende eines Schuljahres:</u></b> Laut Beschluss der Klassenkonferenz vom <i>Datum</i> besteht gemäß §17 AO-SF der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt xxx mit dem zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung weiterhin.</p>	<p><b><u>Aufhebung:</u></b> xxx hat gemäß §18 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamtes yyy vom <i>Datum</i> keinen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung mehr.</p> <p><b><u>Wechsel des FSP:</u></b> xxx wechselt gemäß §18 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamtes yyy vom <i>Datum</i> den Förderschwerpunkt. Sie/er wird zukünftig im Förderschwerpunkt zzz gefördert.</p> <p><b><u>Wechsel des Bildungsgangs:</u></b> xxx wechselt gemäß §17 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamtes yyy vom <i>Datum</i> im Förderschwerpunkt zzz den Bildungsgang. Sie/er wird zukünftig im Bildungsgang qqq unterrichtet.</p>